

Sicher Leben



Mitteilungsblatt der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Schleswig-Holstein und Hamburg
Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse

6/2005 M

www.kiel.lsv.de

2. Standbein in der Landwirtschaft

Seiten 4/5

H 5726

Neuer Vorstandsvorsitzender

Hans Friedrichsen aus Horstedt wurde von der Vertreterversammlung zum neuen Vorstandsvorsitzenden der LSV gewählt.

6

Neuer Fälligkeitstermin

Beiträge zur LKK werden künftig bis zum drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats fällig. Dies gilt erstmals für den Monat Januar.

7

Gripeschutz für alle

Die LKK übernimmt die Kosten der Gripeschutzimpfung für alle ihre Versicherten unabhängig vom Alter – vorausgesetzt der Arzt hält die Impfung im Einzelfall für medizinisch vertretbar

8

Zum Titelbild: Hofläden sind eine Möglichkeit, sich als landwirtschaftlicher Unternehmer ein 2. Standbein zu schaffen. Foto: Knoll

Den Lesern von
Sicher Leben
ein gesegnetes
Weihnachtsfest und
ein gesundes und
glückliches Jahr 2006

Hohe Erwartungen der deutschen Landwirtschaft

Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten – dies ist eines von neun Handlungsfeldern im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD; neben der Finanz- und Arbeitsmarktpolitik wohl eine der größten Herausforderungen der neuen Bundesregierung. Alle Systeme der deutschen Sozialversicherung sollen auf den Prüfstand. Selbst für den mutmaßlich schwierigsten Teil, die Gesundheitsreform, sollen 2006 stabile Finanzstrukturen entworfen werden.

Und die Agrarsozialpolitik?

Das eigenständige System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird, so der Koalitionsvertrag, langfristig davon abhängen, dass die Beiträge und Leistungen chancengleich an andere Sozialsysteme angepasst und schrittweise mit den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen verzahnt werden. Dies soll insbesondere für die landwirtschaftliche Kranken- und Unfallversicherung mit den Zielen angemessener Beitragsbelastung und innerlandwirtschaftlicher Beitragsgerechtigkeit gelten. Die Bereitstellung von Bundesmitteln soll auch weiterhin den strukturellen Besonderheiten der Landwirtschaft Rechnung tragen. Allerdings sollen die bestehenden Organisationsstrukturen neu bewertet und weiterentwickelt werden.

Wie dieses Programm praktisch umgesetzt wird, bleibt im Moment noch abzuwarten. Der Bundesrechnungshof hat sich positioniert. Eines sollte aber weiter gelten: Die landwirtschaftliche Sozialversicherung ist und bleibt ein wichtiges Instrument zur Abfederung des besonders starken Strukturwandels in der Landwirtschaft und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wie immer sich die große Koalition eine Verzahnung mit den allgemeinen Sozialsystemen vorstellt: die besonderen Verpflichtungen der Agrarsozialpolitik werden auch weiterhin ein Sondersystem erfordern. Und um dabei den unterschiedlichen Agrarstrukturen in Deutschland gerecht zu werden, benötigen wir auch weiterhin regional gegliederte Träger mit eigenständiger Satzungs- und Finanzhoheit.

Der neue Landwirtschaftsminister Horst Seehofer hat sich bereits geäußert, dass es im Agrarsozialbereich zu keinen weiteren Kürzungen kommen dürfe. Die deutsche Landwirtschaft erwartet, dass er diesen Kurs finanzpolitisch durchhält. Vor diesem Hintergrund Herr Bundesminister: Herzlich willkommen und viel Erfolg!

Jann Uwe Petersen

Die Vorsitzenden Hans Friedrichsen (Vorstand, links) und Jutta Neuber (Vertreterversammlung, 2. von rechts) zeichneten folgende ausgeschiedene Mitglieder der Selbstverwaltung mit der LSV-Ehrendadel aus (v.l.): Matthias Witt (Bronze), Erika Lenz (Silber), Werner Schramm (Silber), Bärbel Wittern (Bronze) und Max-Uwe Horn (Bronze) - nicht auf dem Foto: Johann Karstens (Bronze)



Impressum: Sicher Leben Herausgeber: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schleswig-Holstein und Hamburg, Schulstr. 29, 24143 Kiel, Tel. (0431) 70 24-0 – Redaktion: Direktor Jann Uwe Petersen, A. Münz – Weißensteinstr. 70-72, 34131 Kassel, <http://www.kiel.lsv.de>, e-mail: post@kiel.lsv.de. Erscheint zweimonatlich – Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Kostenloser Nachdruck ist bei Quellenangabe gestattet. Druck: Dierichs Druck + Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel. Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.



Von links nach rechts: Die Vorstandsmitglieder in der zehnten Legislaturperiode: Martin Meinerling, Hans-Jürgen Kleimann, Bernd Hermelingmeier (BMELV), Marianne Anselm, Thomas Wirth (BMAS), Leo Blum, Meinrad Schweikart, Arnd Spahn, Peter Seidl, Dr. Harald Deisler (Spitzenverbände LSV), Lothar Wagner, Wolfgang Vogel, Lothar Lampe, Dr. Hans-Jürgen Sauer (Spitzenverbände LSV)

Foto: Münz

Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Vorstände neu gewählt

Mit Beginn der zehnten Legislaturperiode der haben sich am 2. Dezember 2005 in Kassel auch die Selbstverwaltungsgremien bei den Spitzenverbänden der landwirtschaftlichen Sozialversicherung neu konstituiert. Aus den verschiedenen Gruppen wurden die Vorstände gewählt.

Vorstandsvorsitzender ist zunächst Leo Blum. Sein Stellvertreter für die Bereiche der Alterskassen und Krankenkassen ist Hans-Jürgen Kleimann. Alternierender Verbandsvorsitzender für den Bereich der Berufsgenossenschaften ist Arnd Spahn. Vorsitzender der Mitgliederversammlung ist Wolfgang Vogel, sein Stellvertreter ist Otto Deppmeyer.

Zitate aus den Reden der Vorstandsvorsitzenden während der konstituierenden Sitzungen:

Leo Blum – Wir müssen jetzt alles dafür tun, damit die Kosten auf den Höfen nicht noch weiter steigen. Eine kleiner werdende Solidargemeinschaft kann auf Dauer nur für die von ihr verursachten Risiken in die Verantwortung genommen werden.

Arnd Spahn – Es müssen sich die Unternehmen in der Frage der Arbeitssicherheit den veränderten nationalen und internationalen Standards anpassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein weiterer Schwerpunkt in der Prävention wird die verstärkte Einbeziehung der jungen Generation in die Unfallverhütung.

Vorstände der Spitzenverbände	
Vorstand	Stellvertreter
Gruppe der Arbeitgeber	
Leo Blum, HRS	Hans Schrapers, NRW
Lothar Lampe, NB	Jürgen Denzau, Gartenbau
Peter Seidl, FOB	Martin Empl, NOS
Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte	
Marianne Anselm, BW	Hofmann Günter, FOB
Hans-Jürgen Kleimann, NRW	Hans Friedrichsen, SHH
Lothar Wagner, MOD	Friedhelm Schneider, HRS
Gruppe der Arbeitnehmer	
Arnd Spahn, Gartenbau	Harald Schaum, HRS
Martin Meinerling, NB	Mühlentien, Stefan, NRW
Meinrad Schweikart, BW	Kätchen Nowak, MOD

Weitere Gremien der Selbstverwaltung	
ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Finanzausschuss	
Dr. Volker Wolfram, HRS	Helga Klindt, SHH
Jürgen Winkelmann, Gartenbau	Friedrich Steinmann, NRW
Entlastungsausschuss	
Harald Stäsche, NB	Joachim Schell, BW
Walter Heidl, NOS	Bernhard Weiler, FOB
Hans Götz, BW	Albrecht Lichti, NOS
Beirat für Sicherheit und Gesundheitsschutz	
Otto Deppmeyer, NB	Hans Friedrichsen, SHH
Peter Seidl, FOB	Thomas Scheurer, NOS
Norbert Hartan, FOB	Korbian Sedlmaier, FOB

In schwieriger Zeit

Heute gemolken – morgen auf dem Tisch

Hofläden, Cafés und Ferien auf dem Bauernhof sind längst zu Klassikern geworden. Bäuerinnen und Bauern sichern sich dadurch ihre wirtschaftliche Existenz. Das Beispiel vom Hemme-Hof zeigt, dass beide Generationen zum richtigen Zeitpunkt eine mutige und ungewöhnliche unternehmerische Entscheidung getroffen haben. Das Risiko war hoch, aber es hat sich gelohnt. Auf den Lorbeeren auszuruhen, ist allerdings undenkbar.

Seit über 400 Jahren ist der – 30 Kilometer nördlich von Hannover gelegene – Hof in Familienbesitz. Durch einen gelungenen Mix von Tradition und Moderne ist ein florierendes Unternehmen entstanden. Maßgeblich waren der feste Wille zum Erfolg und ein immer wieder in Frage gestelltes, ausgeklügeltes Marketing. Denn: Hemmes halten nicht nur Milchkühe, sondern betreiben darüber hinaus eine hofeigene Molkerei und vermarkten die im Betrieb erzeugte Vorzugsmilch und etwa 25 Milchprodukte mit eigenem Lieferservice weitgehend selbst. Und das kam so: Gravierende Veränderungen durch Strukturwandel und Spezialisierungen führten zum reinen Milchviehbetrieb mit ausschließlich selbst erzeugtem Futter und etwa 200 Milchkühen. Auf dem Weg dorthin sind die anderen Erzeugungsschwerpunkte allmählich zurückgefahren worden. Seit 1992 ist der Hof ein anerkannter Vorzugsmilchbetrieb.

Start war nicht einfach

Damals war der Verkauf von Vorzugsmilch noch unproblematisch. Der reibungslose Absatz wurde durch die Ökowelle begünstigt. Ein 1997 von der Bundesregierung aus „heiterem Himmel“ erlassenes Verbot des Verkaufs von unbehandelter (unerhitzter) Rohmilch an öffentlichen Einrichtungen traf die Vorzugsmilchlieferanten hart. Der Betrieb Hemme musste kurzfristig eine kostspielige Milchverarbeitung aufbauen, um nicht noch mehr Kunden zu verlieren. Jetzt wirbt er erfolgreich mit dem Slogan „Heute gemolken – morgen bei Ihnen auf dem Tisch“ für seine Produkte. Die Kunden werden je nach Wunsch ein bis zwei Mal die Woche beliefert. Der wachsende Einzugsbereich beträgt etwa 40 km. Die Ab-

rechnung erfolgt einmal monatlich nachträglich.

Auf einen Blick

- Qualität geht vor Preis
- Hemme-Milch wurde nach der DIN/ISO9002 zertifiziert und hält die Qualitätsstandards aufrecht
- Zielgruppe: Private Haushalte, Gastronomie, Kindergärten und Schulen
- Günstige strategische Lage an der A 7 – Die Arbeitskräfte, insbesondere die geringfügig Beschäftigten (Auslieferung) können aus der Nachbarschaft gewonnen werden.
- Standortbedingt keine Probleme mit der Gülleausbringung
- Veranlagung bei der LBG als Gesamtunternehmen
- Aus Sicht des Technischen Aufsichtsdienstes aufgeräumtes, übersichtliches Betriebsgelände. Keine erkennbaren Unfallgefahren, auch für die zahlreichen Besuchergruppen mit Kindern. Futterlager und Güllebereich sind abgesperrt.



Fotos: Knoll

Neuer Betriebszweig?

Rechnen mit dem spitzen Bleistift – Sozialversicherung wird meist vergessen

Der Familienentscheidung für einen neuen Betriebszweig liegt die betriebswirtschaftliche Prüfung des neuen Konzeptes zu Grunde. Sie sollte neben der steuerlichen Betrachtung auch die sozialrechtlichen Konsequenzen beinhalten.

Unfallversicherung aus einer Hand – Vorteile

n Sie sollte seitens der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) frühzeitig geprüft werden. Nur dort sind Unternehmer und Unternehmer-Ehegatte kraft Gesetzes unfallversichert.

- Ein Versicherungsträger erspart lästige Zuständigkeitsprobleme.
- Eine Mitversicherung des neuen Betriebszweiges in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist regelmäßig kostengünstig.

Haupt- oder Nebenbetrieb?

Falls die Landwirtschaft den wirtschaftlichen Schwerpunkt (= Hauptbetrieb, beurteilt nach Arbeitsaufwand und wirtschaftlichem Nutzen) darstellt, können z. B. Hofcafés und Lohnfahren als Nebenunternehmen problemlos mitversichert werden. Ansonsten wäre eine gewerbliche Berufsgenossenschaft zuständig.

Unternehmeridentität

Das mit der (Unfall-) Versicherung aus einer Hand klappt aber immer nur dann, wenn sowohl der Haupt- als auch der Nebenbetrieb auf Rechnung der selben Person(en) geführt wird. Die LBG geht regelmäßig davon aus, dass das Betriebsleiter-Ehepaar beide Betriebszweige gemeinsam verantwortet. Sollte allerdings die Gewerbeanmeldung z. B. für das Hofcafé auf den Namen des Ehegatten lauten, dann müssen Einzelheiten geklärt werden. Die LBG berät auch hier gern, damit die Unfallversicherung nicht unversehens „richtig teuer“ wird.

Selbstvermarktung

Sie stellt regelmäßig kein Problem dar, denn die Urproduktion findet grundsätzlich ihren Abschluss in der Lagerung und im Verkauf der im Betrieb erzeugten Produkte an Großabnehmer und Wiederverkäufer. Alle darüber hinaus gehenden Um- und Verarbeitungstätigkeiten sind meist nicht in die landwirtschaftliche Unfallversicherung eingeschlossen, aber gegebenenfalls als Nebenunternehmen zu erfassen und zum günstigen Zusatzbeitrag zu versichern.

Beitragsfreie Krankenversicherung gefährdet

Wenn der häufig beitragsfrei familienversicherte Ehegatte z. B. durch das neue eigene Unternehmen Gesamteinkünfte von zurzeit mehr als 345 EUR monatlich oder aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob) mehr als 400 EUR

monatlich erzielt, so ist regelmäßig ein zweiter Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag fällig. Dies ist auch dann der Fall, wenn der familienversicherte Ehegatte hauptberuflich selbstständig erwerbstätig ist. Kriterien sind hier Arbeitszeit, Einkommenshöhe und die Beschäftigung von Mitarbeitern.

Hauptberuflich landwirtschaftlicher Unternehmer?

Wird mehr als die Hälfte der Arbeitszeit oder mehr als 50 Prozent des Erwerbseinkommens außerlandwirtschaftlich erbracht, so entfällt (seit zehn Jahren) die Versicherung als landwirtschaftlicher Unternehmer in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK). Oft ist eine freiwillige Krankenversicherung z. B. bei der LKK zu empfehlen. Ein Vergleich lohnt sich. Den Beiträgen in der freiwilligen Krankenversicherung sind allerdings unabhängig von der

Bei rechtzeitiger vorheriger Beratung durch die zuständige LSV bestehen Gestaltungsmöglichkeiten, geplante Vorhaben unserer kreativen Bäuerinnen und Bauern kostengünstig unter Beachtung regionaler Besonderheiten aus einer Hand zu versichern.

Kassenart sämtliche Einnahmen zum Lebensunterhalt einschließlich Miet-, Pacht- oder Zinseinkünfte zu Grunde zu legen.

Private Versicherungen

Auch sie gehören bei einem neuen Betriebszweig auf den Prüfstand. Dies gilt insbesondere für alle Sachversicherungen und die Betriebshaftpflicht. Insoweit wäre die private Versicherungswirtschaft anzusprechen.

Hans-Georg Seibert





Hans Friedrichsen neuer Vorstandsvorsitzender

Hans Friedrichsen aus Horstedt wurde am 27. Oktober von der Vertreterversammlung zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) gewählt. Der 52-jährige aus der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte tritt damit die Nachfolge von Werner Schramm aus Seedorf an.

Erstmals nach den Sozialwahlen kamen die neu gewählten Mitglieder auf den konstituierenden Sitzungen der Vertreterversammlungen von Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Pflegekasse und Alterskasse zusammen. Diese wählten zunächst Jutta Neuber (Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte) zu ihrer neuen Vorsitzenden. Sie löst in diesem Amt Erika Lenz ab.

Zu ihren Stellvertretern wurden wieder Maren Hilbert (Gruppe der Arbeitnehmer) und – neu – Hans-Peter Witt (Gruppe der Arbeitgeber) gewählt.

Anschließend folgte die Wahl des Vorstandes. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Werner Schramm und Matthias Witt schieden nach Erreichen der Altersgrenze aus. „Beiden gebührt unser hoher Respekt für ihr stets großes Engagement zugunsten der LSV“, so Hans Friedrichsen in seinen Dankesworten nach erfolgter Wahl. Matthias Witt wurde 1991 Mitglied des Vorstandes und wirkte in diversen Ausschüssen mit. Werner Schramm war Vorstandsmitglied seit 1980 und wurde 1991 zum Vorsitzenden gewählt. Seit 1999 gehörte er auch dem Vorstand des LSV-Bundesverbandes an.

Jutta Neuber, Hans Friedrichsen und Geschäftsführer Jann Uwe Petersen dankten allen ausgeschiedenen Mitgliedern aus Vertreterversammlung und Vorstand für ihre vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der LSV.

Marc Wiens



Das Präsidium der Vertreterversammlung (von links nach rechts): Geschäftsführer Jann Uwe Petersen, Vorsitzende Jutta Neuber, Vorstandsvorsitzender Hans Friedrichsen, stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung Maren Hilbert und Hans-Peter Witt



Der neu gewählte Vorstand mit Geschäftsführer Jann Uwe Petersen (hinten links): von links nach rechts Wolfgang Stapelfeldt, Hans Friedrichsen, Hans-Erich Mangelsen, André Jensen, Helga Klindt, Axel-Werner Graf von Bülow, Hans-Peter Weidel, Heinrich Schröder und Wolfgang Mier

Fotos: Wiens



Die neuen Mitglieder der Vertreterversammlung (v. l.): Albert Schlapkohl, Andreas Ringsleben, Astrid Petersen, Klaus-Peter Lucht, Birgit Struve-Kühl, Sönke Rösch, Eucken Wollatz, Hartmut Mügge, Ilse Langmaack-Hopmann, Silja Bethke, Birgit Feddersen, Jens Clasen, Brigitte Mau, Hans-Peter Witt, Jutta Neuber (Vorsitzende) – nicht auf dem Foto: Heinz Behrmann



Betriebs- und Haushaltshilfe von der Berufsgenossenschaft

Eigenanteil ab Januar

Wer eine Betriebs- oder Haushaltshilfe (BHH) von der Berufsgenossenschaft (LBG) bewilligt bekommt, hat ab 1. Januar 2006 in bestimmten Fällen einen Eigenanteil zu zahlen.

Eine Gesetzesänderung verpflichtet die LBG, für die in der Satzung festgeschriebenen Mehrleistungen der Betriebs- und Haushaltshilfe eine Selbstbeteiligung einzuführen. Betroffen ist im Wesentlichen die Betriebs- und Haushaltshilfe bei ambulanter Heilbehandlung. Ziel des Gesetzgebers ist es, eine wirtschaftlichere Steuerung der Einsätze zu erreichen. Die Notwendigkeit eines Einsatzes soll vom Antragsteller künftig noch stärker abgewägt werden. Dies hält die finanziellen Belastungen der Versicherungsgemeinschaft in Grenzen.

Es gibt Grenzen

Die Zuzahlung gilt ab 1. Januar 2006 für Antragsteller, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen künftig zehn Prozent der von der LBG täglich zu leistenden Kosten selbst tragen. Der Eigenanteil beträgt mindestens fünf, höchstens zehn Euro und nie mehr als die tatsächlichen Leistungskosten. Eine Eigenbeteiligung zu den Kosten für Betriebs- und Haushaltshilfe der Alterskasse oder Krankenkasse ist nicht vorgesehen.

Beispiele

- Betriebs- od. Haushaltshilfe 8 Std. pro Tag, Ersatzkraft für 7,50 € pro Stunde abgerechnet:
 $8 \text{ Stunden} \times 7,50 \text{ €} = 60,00 \text{ € pro Einsatztag}$
 $60,00 \text{ €} \times 10 \% = 6,00 \text{ € Zuzahlung pro Einsatztag}$
- Betriebs- od. Haushaltshilfe 4 Std. pro Tag, Ersatzkraft für 9,00 € pro Stunde abgerechnet:
 $4 \text{ Stunden} \times 9,00 \text{ €} = 36,00 \text{ € pro Einsatztag}$
 $36,00 \text{ €} \times 10 \% = 3,60 \text{ € daher } 5,00 \text{ € Mindestzuzahlung pro Einsatztag}$
- Betriebs- od. Haushaltshilfe für 8 Std. pro Tag, Diakonie für 15,92 € pro Stunde abgerechnet:
 $8 \text{ Stunden} \times 15,92 \text{ €} = 127,36 \text{ € pro Einsatztag}$
 $127,36 \text{ €} \times 10 \% = 12,74 \text{ € daher } 10,00 \text{ € Höchstzuzahlung pro Einsatztag}$

Direkt per Fax zu erreichen

Die Gemeinsame Einsatzstelle für Betriebs- und Haushaltshilfe der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Kiel ist nun noch schneller über ein eigenes Telefax zu erreichen unter

(04 31) 70 24-33 63

Krankenkassenbeiträge

Neuer Fälligkeitstermin

Beiträge zur LKK werden künftig bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, für den sie zu zahlen sind. Dies gilt erstmals für den Monatsbeitrag im Januar 2006.

Durch diese neue Regelung wird der bisherige Fälligkeitstermin (15. des Monats) abgelöst. Ein Beispiel: Nach der alten Regelung hätte der Beitrag für Januar spätestens am 15.01.2006 auf dem Konto der LKK eingehen müssen. Durch das geänderte Verfahren muss die Zahlung nun am drittletzten Bankarbeitstag, also am Freitag, dem 27.01.2005, erfolgt sein.

Warum das Ganze?

Die Änderung wurde vorgenommen, um sämtliche Beiträge zum selben

Zeitpunkt fällig werden zu lassen. Denn auch die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung, die über die LKK abzuführen sind, werden künftig wie bei allen Krankenkassen bis zum drittletzten Bankarbeitstag fällig.

Dauerauftrag sollte unverändert bleiben

Wer bei seiner Bank einen Dauerauftrag für die Beitragszahlung an die LKK eingerichtet hat, sollte diesen unverändert lassen. Der Beitrag geht somit

auch weiterhin immer pünktlich auf dem Konto der LKK ein.

Bankabruf von Vorteil

Am einfachsten hat es, wer der LKK bereits eine Einzugsermächtigung für die Beiträge erteilt hat. Hier braucht nichts weiter zu veranlasst werden. Die Beiträge werden ab Januar lediglich zehn bis dreizehn Tage später als bisher vom Bankkonto abgerufen.

Marc Wiens



Krankenkasse

Akupunktur weiter übernommen

Auch nach Beendigung des Modellvorhabens Akupunktur wird die LKK weiterhin die Kosten für diese Behandlung übernehmen.

Die LKK übernimmt die Kosten für eine Akupunkturbehandlung bei chronischen Kopf- oder Lendenwirbelschmerzen sowie chronischen Schmer-

zen bei Knie- und Hüftgelenksarthrose. Dies zumindest solange, bis auf Bundesebene darüber entschieden worden ist, ob diese Behandlung regulär

in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen wird.

Die LKK kann maximal zehn Akupunktursitzungen innerhalb von zwölf Monaten übernehmen. In diesem Zeitraum ist eine mehrfache Inanspruchnahme wegen verschiedener Diagnosen ausgeschlossen. Die Zwölf-Monats-Frist beginnt nach Beendigung der letzten Akupunktursitzung.

Die teilnehmenden Vertragsärzte sind über diesen Sachverhalt informiert. Trotzdem gibt es immer wieder Fälle, in denen die LKK die Behandlungskosten wegen Fristunterschreitung nicht übernehmen kann. LKK-Versicherte sollten aus diesem Grund selbst prüfen, ob seit Beendigung einer Behandlungsserie ein volles Jahr vergangen ist, um die Kosten nicht selbst tragen zu müssen.

Ingo Holtmeier



Gesundheitsvorsorge

Gripeschutz für alle

Die LKK übernimmt die Kosten der Gripeschutzimpfung für alle ihre Versicherten unabhängig vom Alter – vorausgesetzt der Arzt hält die Impfung im Einzelfall für medizinisch vertretbar.

In der jetzt zunehmend kälteren Jahreszeit steigt die Gefahr, an einer Virusgrippe zu erkranken. Laut Impfkommision des Robert-Koch-Instituts in Berlin sind Personen im Alter über 60 Jahren besonders gefährdet. Für sie gehört der Gripeschutz daher zur Standardimpfung. Die LKK geht hier noch weiter und vertritt die Auffassung, dass es keine spezielle Risikogruppe gibt. Denn jeder, der am Alltagsleben teilnimmt und auf andere Menschen trifft, läuft Gefahr, an Grippe zu erkranken. „Vorsorge hat seit jeher oberste Priorität für die Landwirtschaftliche Sozialversicherung“, so Geschäftsführer Jann Uwe Petersen.

Ingo Holtmeier





Noch einmal: Suchmaschine Hilfsmittel

Der gemeinsame Service der gesetzlichen Krankenkassen „Hilfsmittel zum Festbetrag – Suchmaschine“ ist unter www.ikk.de

in der Rubrik Service + Beratung – Hilfsmittelanbieter-Suche zu finden. Das bundesweite Verzeichnis wird kontinuierlich ergänzt.



Elektronische Unfallanzeige

Die elektronische Unfallanzeige (ab Januar 2006 unter www.lsv.de – Spitzenverbände > Service und Beratung > BLB > Formulare) ermöglicht das unkomplizierte und rasche Ausfüllen der Anzeige.

Neben der bisherigen Möglichkeit, die Unfallanzeige als PDF-Datei herunterzuladen und zuzuschicken, steht nun ein komfortableres Angebot zur Verfügung: Bequem vom Computer aus, rechtsverbindlich und selbstverständlich verschlüsselt kann die Unfallanzeige ausgefüllt und an die LBG übermittelt werden. Benötigt wird ein PC mit Internetanschluss und ein handelsüblicher Browser wie Internet Explorer, Netscape, Firefox, Opera oder Safari. Die online gemachten Angaben werden in verschlüsselter Form direkt an die betreffende LBG gesendet. Der Ausdruck als Kopie ist auch weiterhin möglich. Fragen zur elektronischen Unfallanzeige beantworten die Mitarbeiter gern.



Pollenfreie Zeit zur Therapie nutzen

Allergien gehören zu den häufigsten Krankheiten in Deutschland. Mehr als 24 Millionen Menschen sind inzwischen betroffen. Die Wenigsten gehen mit dieser Erkrankung zum Arzt – ein Fehler, denn zum Heuschnupfen gesellt sich nach Jahren ohne Behand-

lung oft Asthma.

Die pollenfreie Zeit im Herbst und Winter eignet sich besonders gut, um eine spezifische Immuntherapie (Hyposensibilisierung) zu starten und der Ursache zu Leibe zu rücken. Diese Methode ist die einzige Maßnahme, die Heilung ermöglicht. Empfohlen wird die Therapie besonders auch für Kinder ab fünf Jahren, wo die Allergierate alarmierend hoch ist. Die Heilungschancen für Kinder liegen bei mehr als 90 Prozent.



Ausländische Saisonarbeitskräfte

Über die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den Unfallversicherungsschutz wurde in **Sicher Leben** 1/2005 berichtet. Zwischenzeitlich wurden die Rechtsänderungen für polnische Saisonarbeitskräfte bis zum 30. Juni 2005 ausgesetzt, seit Juli

dieses Jahres gilt jedoch europäisches Recht.

Das war Hauptthema eines Gesprächs zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Polen (KRUS), Jan Kopczyk und dem Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Kassel. Beide Seiten sprachen sich für die frühere Praxis aus. Danach waren Saisonarbeitskräfte generell in Deutschland versichert. Dies müsse wieder eingeführt werden. Die KRUS ist ein agrarsoziales Sondersystem, das vor knapp 15 Jahren gegründet und in seiner Entstehungsphase von der Deutschen Landwirtschaftlichen Sozialversicherung maßgeblich unterstützt wurde.



Jede Minute zählt

Die Geldbörse ist weg! Damit geht der Ärger so richtig los. Denn die meisten Bundesbürger

bewahren dort auch diverse Plastikkarten auf. Bisher begann nun die Suche nach einer Kontakt Nummer, um Konto und Karte sofort sperren zu lassen.

In Deutschland werden im Jahr etwa sechs Millionen Karten und Handys aus den verschiedensten Gründen gesperrt. Dafür stehen über 100 Notfallnummern zur Verfügung. Welche ist die richtige?

Seit Juli ist eine kostenlose Rufnummer (☎ 11 61 16) als Sperr-Notruf geschaltet. Über sie können Geld- oder Handys in Minuten schnelle gesperrt werden. Die Nummer funktioniert

auch aus dem Ausland (Vorwahl 00 49), allerdings dann zu den landesüblichen Tarifen. Die Sperr-Hotline ist außerdem „barrierefrei“: Sprach- und Hörgeschädigte können sie auch über Fax und Internet anwählen. Weitere Informationen unter

☎ (01 80) 3 68 18 81 oder www.sperr-notruf.de



Modernes www.lsv.de

Der Internetauftritt der Spitzenverbände der LSV zeigt sich ab sofort in einem neuen, modernen Outfit. Das Erscheinungsbild wird begleitet von umfangreichen Verbesserungen, die die Nutzbarkeit erhöhen. Für Blinde und Sehbehinderte sind die Seiten entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz nun auch barrierefrei zu nutzen.

Alle bekannten Informationen sowie neue Rubriken stehen zur Verfügung.

Renten

Neue Besteuerung

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz regelt die steuerliche Behandlung aller Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünfte neu.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Altersvorsorgebeträge der aktiv Erwerbstätigen durch steuerliche Abzüge entlastet, die auf diesen Be(i)trügen beruhenden Renten werden schrittweise besteuert. Die Zahlung von Steuern wird allmählich von der Beitragszahlungs- in die Rentenzahlungsphase verschoben.

Steuerliche Entlastung

Folgende Altersvorsorgebeiträge wirken als Sonderausgaben steuermindernd:

- zur Deutschen Rentenversicherung
- zur Alterssicherung der Landwirte
- zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen und
- zu kapitalgedeckten Leibrentenversicherungen („Rürup-Renten“).

Die Steuerabzugsmöglichkeit der Rürup-Renten ist nur dann gegeben, wenn eine monatliche Rente auf das Leben des Steuerpflichtigen vereinbart ist und die Leistungen frühestens ab dem 60. Lebensjahr des Berechtigten beginnen. Weiterhin dürfen die Anwartschaften nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sein. Normale Kapitallebensversicherungen können, müssen aber nicht zwingend der Altersversorgung dienen. Sie gehören aus diesem Grund nicht zu den begünstigten Vorsorgeprodukten.

Die Freistellung erfolgt in drei Stufen:

2005:

60 Prozent der Altersvorsorgebeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge). Bei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern entfallen bereits 50 Prozent auf den steuerfreien Arbeitgeberbeitrag; lediglich 10 Prozent des gesamten Beitrages können steuerlich geltend gemacht werden. Selbstständige, z.B. Landwirte, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, können die vollen 60 Prozent als Sonderausgaben geltend machen.

2006-2024:

Der Freistellungsanteil steigt jährlich um 2 Prozent an.

2025:

Ab 2025 können 100 Prozent abgesetzt werden.

Für die begünstigten Altersvorsorgeaufwendungen gilt ein Höchstbetrag von 20.000 EUR bei Ledigen und 40.000 EUR bei Verheirateten (ab 2025); in der Übergangsphase gelten die vorstehenden Prozentanteile, die auch für die Beiträge gelten. Im Jahr 2005 sind bei Ledigen daher höchstens 12.000 EUR (60 Prozent von 20.000 EUR) als Sonderausgaben abziehbar.

Der Sonderausgabenabzug für die „Riester-Rente“ hat keinen Einfluss auf diese Höchstbetragsgrenzen; er wird unabhängig davon gewährt!

Besteuerung der Renten

Ab dem Jahr 2005 werden Leibrenten und andere Leistungen aus

- der Deutschen Rentenversicherung,
- der Alterssicherung der Landwirte,
- berufsständischen Versorgungseinrichtungen und
- den privaten Leibrentenversicherungen („Rürup-Renten“)

in die Besteuerung überführt. Anstelle der bisherigen Ertragsanteilbesteuerung gehen die genannten Renten (auch sämtliche Bestandsrenten) mit einem Rentenbeginn bis zum Jahr 2005 mit 50 Prozent in die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer ein. Ausgangspunkt für die Besteuerung ist der jeweilige Bruttobetrag der Rente und nicht der (Netto-)Zahlbetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Der steuerpflichtige Rentenanteil steigt dann für jeden hinzukommenden Rentenzahlungsjahr bis zum Jahre 2040 um 2 bzw. 1 Prozent, bis dann 100 Prozent der Rente zu versteuern sind. Bei Renten, die im Jahre 2006 beginnen, beträgt der Besteuerungsanteil somit 52 Prozent, im Jahre 2007 54 Prozent usw. Der so ermittelte Besteuerungsanteil bleibt für die gesamte Rentenlaufzeit bestehen; werden nacheinander mehrere Renten bei ununterbrochenem Rentenbezug geleistet, bleibt auch bei der späteren Rente der ursprüngliche (niedrigere) Prozentsatz erhalten (z.B. Altersrente nach Erwerbsminderungsrente und Witwenrente nach Versichertenrente).

Auswirkungen

Für die Mehrzahl der Rentner wird sich in der Anfangsphase des schrittweisen Übergangs zur nachgelagerten Besteuerung an der steuerlichen Belastung zunächst nichts ändern.

Bestandsrenten und Neurenten mit einem Rentenbeginn bis zum Jahr 2005 bleiben bis zu einer Höhe von etwa 18.900 EUR (rund 1.575 EUR/Monat) steuerfrei. Bei Verheirateten verdoppeln sich diese Beträge.

Diejenigen Rentner, die neben der Rente noch andere Einkünfte erzielen, werden steuerlich belastet.

Helmut Giese

Beispiel:

Ein (lediger) Landwirt wendet im Jahr 2005 2.388 EUR (199 EUR x 12 Monate = 2.388 EUR) für Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte (AdL) auf. Einen Arbeitgeberanteil erhält er nicht (kein Nebenerwerbslandwirt!). Für eine private Leibrentenversicherung („Rürup-Rente“) zahlt er zusätzlich 6.000 EUR:

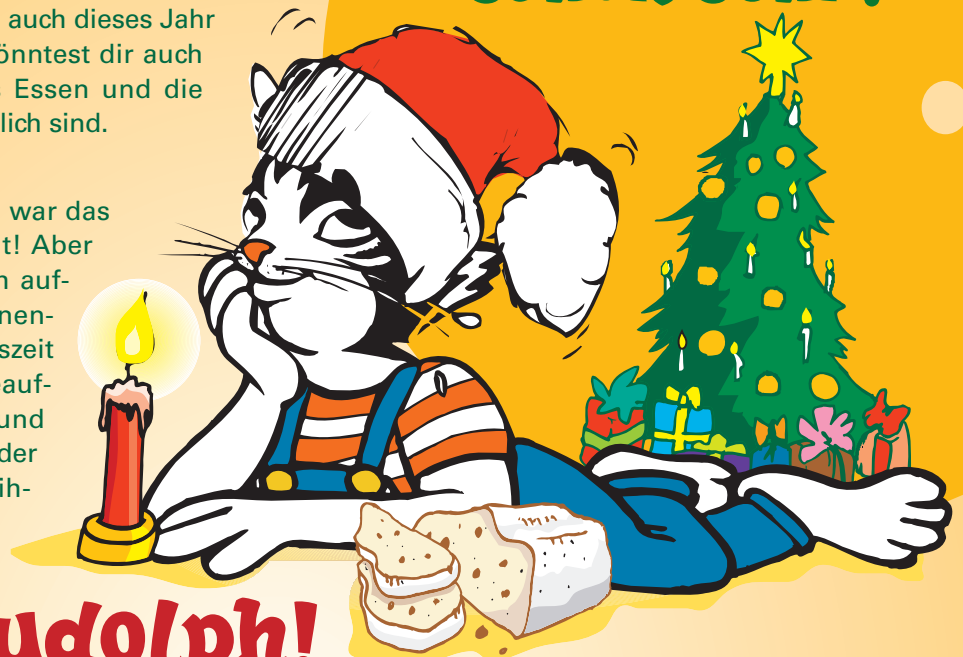
Beiträge zur AdL	2.388 EUR
Beiträge zur Rürup-Rente	6.000 EUR
Insgesamt	8.388 EUR
Höchstbetrag	12.000 EUR
Berücksichtigungsfähige Beiträge	8.388 EUR
Davon 60 Prozent (gerundet)	5.033 EUR
Abzugsfähige Altersvorsorge-Aufwendungen im Jahre 2005	5.033 EUR

KATER MORITZ & CO.

Auch zur Weihnachtszeit lauern überall viele Gefahren. Stell dir vor, du findest aus Versehen Geschenke schon vor dem 24., weil sie nicht gut genug versteckt sind. Oder du verletzt dich am Weihnachtsbaum, weil die Nadeln auch dieses Jahr wieder schrecklich pieksen. Du könntest dir auch den Magen verderben, weil das Essen und die leckeren Plätzchen so unwiderstehlich sind.

Nun, wie du sicher gemerkt hast, war das alles nicht so ganz ernst gemeint! Aber auf eine Sache musst du wirklich aufpassen: Das sind die vielen brennenden Kerzen, die die Vorweihnachtszeit so gemütlich machen. Nie unbeaufsichtigt Kerzen brennen lassen und am besten etwas zum Löschen in der Nähe haben – dann kann der Weihnachtsmann kommen!

Es weihnachtet schon sehr!



Findet Rudolph!

Ohne sein treues Rentier Rudolph fühlt sich der Weihnachtsmann nicht wohl. Finde das richtige Tier (Tipp: Rudolph unterscheidet sich in **einer** Kleinigkeit von den anderen beiden...)!



Nicht nur zur Weihnachtszeit...

Anklicken – selbst machen – überraschen lassen!



Vanillekipferl

Falls du nicht selber alle aufisst, kannst du welche verschenken!

Du brauchst :

250 g Mehl

200 g Butter

125 g Zucker

3 Eigelb

1 Messerspitze Backpulver

1 Päckchen Vanillezucker

125 g gemahlene Mandeln



So geht`s:

Alle Zutaten vermischen und einen Mürbeteig herstellen. Den Teig gut durchkneten und daraus kleine Hörnchen formen. Diese auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech legen und bei ca. 150 Grad Celsius 15 bis 20 Minuten backen. Nach dem Backen in Puder- oder Vanillezucker wenden.

Zum Basteln:

www.zzebra.de, Rubrik Advent

Jeden Tag ein Türchen!

www.kindergeschichtenseite.de/adventskalender.html

Gut vorbereitet auf Silvester?

<http://www.blinde-kuh.de/kueche/kinderpunsch2.html>

Alle für 2006 zu beachtenden Beiträge und Bemessungsgrenzen	Neue Länder	Alte Länder
Besondere Beiträge		
KV-Beitrag für Studenten (§ 254 SGB V i.V.m. § 21 Abs. 2 KVLG 89) ab Wintersemester 05/06	mtl. 47,53 €	
PV-Beitrag für Studenten	7,92 € (9,09 € kinderlos)	
Beitragssatz Rentenversicherung	19,50 v. H.	
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	6,50 v. H.	
Beitragssatz Krankenversicherung für geringfügig Beschäftigte	10,00 v. H. (private Haushalte 5 %)	
Beitragssatz Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	12,00 v. H. (private Haushalte 5 %)	
Beitragsbemessungsgrenzen		
Renten- und Arbeitslosenversicherung	jährl. 52.800 € mtl. 4.400 €	jährl. 63.000 € mtl. 5.250 €
Krankenversicherung – Beitragsbemessung	jährl. 42.750,00 € mtl. 3.562,50 €	
Bezugsgröße (§ 18 SGB IV)	jährl. 24.780 € mtl. 2.065 €	jährl. 29.400 € mtl. 2.450 €
Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte, die hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind		
ohne Einkommensnachweis (§ 240 Abs. 4 SGB V)	mindestens mtl. 3.562,50 €	
bei Nachweis eines niedrigeren Arbeitseinkommens (§ 240 Abs. 4 SGB V)	mindestens mtl. 1.837,50 €	
bei Anspruch auf Existenzgründungszuschuss	1.225,00 €	
Grenzwert für die Beurteilung der Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht bei mitarbeitenden Familienangehörigen	510,00 €	610,00 €
Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte und Antragsteller auf ALG-Leistungen		
(§ 240 Abs. 4 SGB V)	mtl. 816,67 €	
Mindestzahlbetrag für Beitragserhebung aus Versorgungsbezügen und außerland- und außerforstwirtschaftlichen Arbeitseinkommen		
1/20 der mtl. Bezugsgröße	mtl. 122,50 €	
Freigrenze in der Familienversicherung		
Freigrenze 1/7 der monatlichen Bezugsgröße (bei Minijob monatlich 400,00 €)	mtl. 350,00 €	
Wer ein höheres Einkommen hat oder hauptberuflich selbstständig tätig ist, ist nicht mehr mitversichert, sondern muss sich selbst freiwillig versichern		
Krankengeld/ Mutterschaftsgeld		
Das pauschalierte Krankengeld (§ 13 Abs. 1 KVLG 89) und das Mutterschaftsgeld (§ 29 Abs. 3 Nr. 2 KVLG 72/89 i.V.m. § 13 Abs. 1 KVLG 89) betragen	kalendertäglich 14,84 €	
Das nicht pauschalierte Krankengeld richtet sich, wie in der allgemeinen Krankenversicherung, nach dem Regellohn.		
Prüfung der Versicherungspflicht bei Kleinlandwirten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 KVLG 89)		
Wenn Ihr Unternehmen die von der LAK festgesetzte Mindestgröße um nicht mehr als die Hälfte unterschreitet und Ihr sonstiges Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen die Hälfte der gesetzlichen jährlichen Bezugsgröße, (2005 jährlich 14.990,00 €) nicht übersteigt		
Beitragszuschuss in der Krankenversicherung		
§ 4 Abs. 3 oder § 59 Abs. 3 KVLG 1989	mtl. 112,00 €	
Beitrag und Beitragszuschuss zur Alterskasse		
siehe Sicher Leben 6/2004 Rücktitel	unverändert	